

Beitragsordnung

des SV Löffelstelzen 1964 e.V. gem. § 28 der Vereinssatzung.

Die Beitragsordnung regelt alle Einzelheiten über die Pflichten der Mitglieder zur Entrichtung von Beiträgen an den Verein gem. § 8 der Vereinssatzung. Sie ist Bestandteil der Beitrittserklärung.

1. Der Mitgliedsbeitrag wird von der Mitgliederversammlung festgesetzt.
2. Der jährliche Mitgliederbeitrag an den Verein beträgt:
 - 2.1. Kinder von 0 bis 14 Jahren 9,00 EUR
 - 2.2. Jugendliche von 14 bis 18 Jahren 15,00 EUR
 - 2.3. Erwachsene 21,00 EUR
 - 2.4. Familienmitglieder einschl. aller Kinder bis zu dem Jahr, in dem sie 18 Jahre alt werden 39,00 EUR
 - 2.5. Ehrenmitglieder beitragsfrei
3. Der Verein erhebt neben dem jeweils gültigen Mitgliedsbeitrag für jede Abteilung einen jährlichen Abteilungsbeitrag. Der derzeit gültige Abteilungsbeitrag beträgt:
 - 3.1. Fußballabteilung
 - 3.1.1. Kinder von 0 bis 14 Jahren 9,00 EUR
 - 3.1.2. Jugendliche von 14 bis 18 Jahren 9,00 EUR
 - 3.1.3. Erwachsene 13,00 EUR
 - 3.1.4. Familie 22,00 EUR
 - 3.2. Tennisabteilung
 - 3.2.1. Beiträge Jahresbeitrag
 - 3.2.1.1. Kinder von 0 bis 14 Jahren 20,00 EUR
 - 3.2.1.2. Jugendliche von 14 bis 18 Jahren 30,00 EUR
 - 3.2.1.3. Studenten (mit jährlichem Nachweis) 50,00 EUR
 - 3.2.1.3. Erwachsene 85,00 EUR
 - 3.2.1.4. Ehepaare 150,00 EUR
 - 3.2.1.5. Passive 40,00 EUR
 - 3.2.2. Arbeitsstunden
 - 3.2.2.1. Herren 10 Std. á EUR 10,00
 - 3.2.2.2. Frauen 8 Std. á EUR 10,00 + 2 Kuchen
 - 3.2.2.3. Jugendliche ab 16 Jahren u. Studenten jeweils ½ Erwachsene á EUR 10,00
4. Anträge auf Änderung der Beitragshöhe sind mit entsprechenden Nachweisen dem Kassier vorzulegen, Anschriften - und Bankwechsel sind sofort mitzuteilen. Evtl. anfallende Stornogebühren bei der Beitragseinziehung werden in Rechnung gestellt.
5. In dem Mitgliedsbeitrag ist die Sportversicherung des Württembergischen Landessportbundes (WLSB) enthalten.
5. Der Einzug des Beitrages erfolgt im SEPA-Basis-Lastschriftverfahren mit der Gläubiger-Id. DE40ZZZ00000480660.
Beitragskonten des Vereins sind:

Volksbank Main-Tauber	IBAN DE38 6739 0000 0082 1272 32	BIC GENODE61WTH
Volksbank Main-Tauber	IBAN DE60 6739 0000 0082 1272 24	BIC GENODE61WTH
KSK Bad Mergentheim	IBAN DE46 6735 2565 0000 0354 51	BIC SOLADES1TBB
7. Bei Vereinseintritt bis zum 30. Juni ist der volle Mitgliedsbeitrag, ab dem 1. Juli der halbe Mitgliedsbeitrag zu entrichten.
8. Der Vereinsaustritt ist nur zum Ende eines Kalenderjahres möglich und muß beim Kassier bis zum 31. Dezember schriftlich erklärt werden.
9. Die Mitgliederverwaltung erfolgt durch Datenverarbeitung (EDV). Die personenbezogenen geschützten Daten der Mitglieder werden nach dem Bundesdatenschutzgesetz -BDSG- gespeichert.

Stand: 02.04.2022

Der Vorstand